

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Chubb European Group SE - Direktion für Deutschland.

Eingetragen HRB Frankfurt 58029, Hauptbevollmächtigter: Andreas Wania. Chubb European Group SE unterliegt der Zulassung und Aufsicht der „Autorité de contrôle prudentiel et de résolution (ACPR) 4“, Place de Budapest, CS 92459, 75436 PARIS CEDEX 09 sowie in Deutschland zusätzlich den Regularien der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Ausübung der Geschäftstätigkeit, welche sich von den französischen Regularien unterscheiden können.

Produkt: Krankenhausschutz Hospital Cash

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. **Die vollständigen Informationen und die für Sie vereinbarten Versicherungsleistungen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen** (Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine private Krankenhaustagegeldversicherung. Sie sichert ab bei Krankenhausaufenthalt aufgrund von Unfall oder Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung.



Was ist versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für medizinisch notwendige vollstationäre Behandlungen in einem Krankenhaus infolge von Krankheit, Unfall, Schwangerschaft und Entbindung
- ✓ Versichert sind nach Versicherungsabschluss eingetretene Krankheiten
- ✓ Versichert sind Unfälle. Ein Unfall liegt z. B. vor, wenn die versicherte Person sich verletzt, weil sie stolpert, ausrutscht oder stürzt

Dafür bieten wir folgende Leistungsarten:

Geldleistungen

- ✓ Krankenhaustagegeld bei unfall- oder krankheitsbedingten stationären Krankenhausaufenthalten

Ihre vereinbarten Leistungsarten und Versicherungssummen finden Sie in Ihrem Versicherungsschein.



Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ✗ Kosten für die ärztliche Heilbehandlung
- ✗ Sachschäden (z. B. Brille, Kleidung)
- ✗ Krankheiten, die bereits vor Vertragsabschluss bestanden
- ✗ Krankheiten/Unfälle durch Vorsatz, Alkohol- oder Drogenkonsum
- ✗ Krankheiten/Unfälle verursacht durch die vorsätzliche Ausführung einer Straftat
- ✗ Infektionen mit dem HIV-Virus
- ✗ Psychiatrische oder psychotherapeutische Behandlungen und Entziehungsmaßnahmen

Die vollständigen Regelungen finden Sie in den Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es besteht kein Versicherungsschutz für Versicherungsfälle in den ersten 30 Tagen nach Versicherungsbeginn sowie für Entbindung, zahn- oder kieferorthopädische Behandlungen in den ersten 8 Monaten nach Versicherungsbeginn (Wartezeit)
- ! Bei krankheitsbedingtem Krankenhausaufenthalt erfolgt eine Zahlung ab dem 4. Tag

Die vollständigen Regelungen finden Sie in den Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweiten Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Versicherungsbeiträge müssen rechtzeitig und vollständig durch uns eingezogen werden können.
- Jeder vollstationäre Krankenhausaufenthalt ist uns binnen 10 Tagen ab Beginn anzuzeigen.
- Nach einem Unfall müssen Sie sofort einen Arzt aufsuchen und uns über den Unfall informieren.
- Änderungen Ihrer Anschrift/Ihres Namens müssen gemeldet werden, damit Ihnen Briefe rechtzeitig zugestellt werden können.
- Änderungen Ihrer Bankverbindung/Kreditkartennummer müssen gemeldet werden, damit die Beiträge eingezogen werden können. Andernfalls könnten Sie in Verzug geraten und Ihren Versicherungsschutz verlieren.



Wann und wie zahle ich?

Der erste Beitrag wird unverzüglich zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins fällig, die Fälligkeit der Folgebeiträge ist in Ihrem Versicherungsschein definiert. Die Versicherungsbeiträge richten sich nach dem jeweiligen Alter der versicherten Person und werden automatisch während der Laufzeit entsprechend angepasst.

Der Erstbeitrag sowie alle Folgebeiträge werden von uns eingezogen. Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn die Beiträge von uns eingezogen werden können und Sie einem berechtigten Beitragseinzug nicht widersprechen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, nach Ablauf einer 30-tägigen Wartezeit. Versicherungsschutz für Versicherungsfälle aufgrund Entbindung, zahn- und kieferorthopädischen Behandlungen besteht erst nach Ablauf einer Wartezeit von 8 Monaten. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.
- Die Versicherung können Sie für eine Dauer von einem Monat abschließen. Sie verlängert sich danach automatisch um jeweils einen weiteren Monat, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag. Chubb kann nach 3 Jahren nicht mehr kündigen, es sei denn, Sie zahlen Ihren Beitrag nicht.
- Der Versicherungsvertrag endet automatisch mit Ihrem 85. Geburtstag.
- Mit der Verlegung des Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthaltes aus der Bundesrepublik Deutschland endet der Vertrag automatisch.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum nächsten Fälligkeitstermin monatlich kündigen.